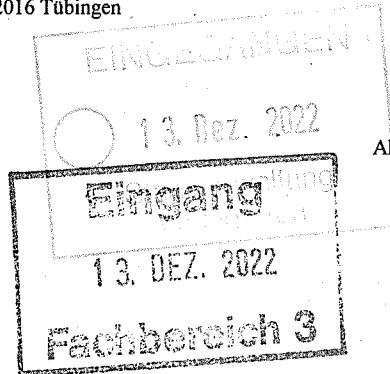




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung
Postfach 30 62
88216 Weingarten



Tübingen, 08.12.2022

Name Christian Deigner

Durchwahl 07071 757-3208

Aktenzeichen 14-8/2241.1-41 Weingarten,
EigB Abwasserbeseitigung
(Bitte bei Antwort angeben)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten für das Wirtschaftsjahr 2023

Schreiben der Stadtverwaltung vom 29.11.2022, Az.: str

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat der Stadt Weingarten am 28.11.2022 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten für das Wirtschaftsjahr 2023.

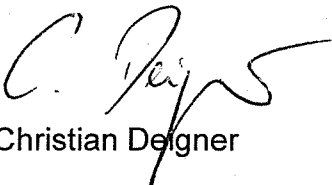
Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO sowie § 12 EigBG werden genehmigt:

- a) Der in Nr. 4 a) des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 854.840 EUR sowie
- b) der in Nr. 4 b) des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 585.500 EUR, für den im Folgejahr Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Der in Nr. 5 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 740.000 EUR ist nicht genehmigungspflichtig.

Wir bitten - wie bereits im Bezugsschreiben angekündigt - die endgültige Niederschrift über die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 noch nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Deigner